



KIRCHGEMEINDE- VERSAMMLUNG 2013

22. September 2013 · St.-Markus-Kirche

Aktuelle Themen

2

Aus 3,5
mach' 3,0

Was passiert jetzt
mit „meiner“
Kirche?

Wer ist mein
Ansprechpartner
bei den Pfarrern?

Wird jetzt
nur noch gebaut?

Wird jetzt
alles neu/anders/
besser?

Vorgehensweise

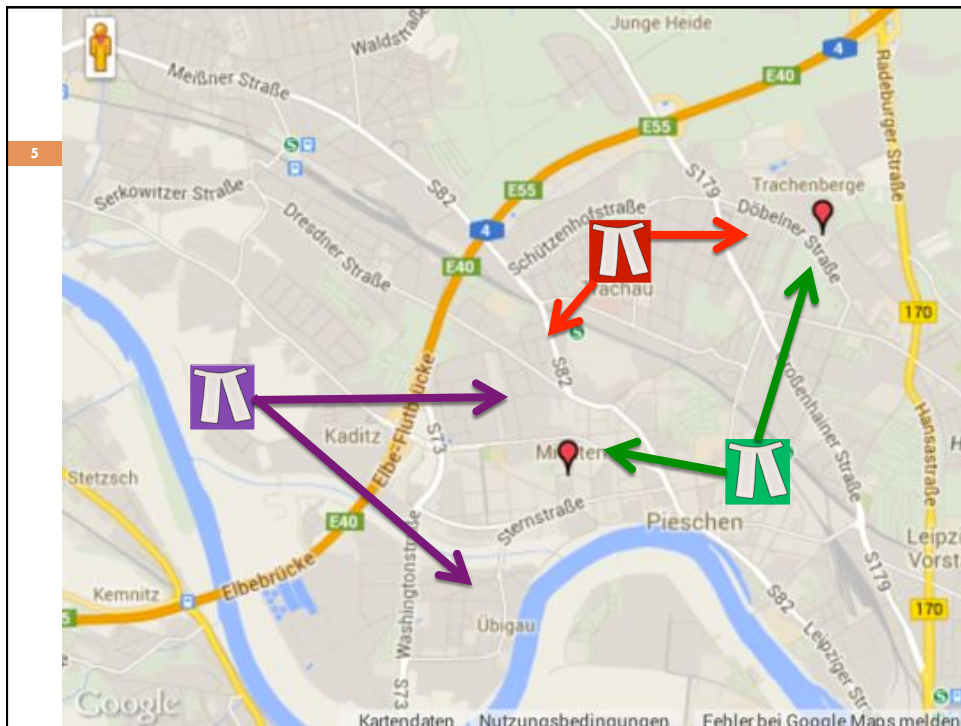
3

- Erste konkrete Überlegungen zur Strukturveränderung in Laurentius seit Herbst 2012
- Bildung einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe
 - ▣ Kirchvorsteher/innen
 - ▣ Mitglieder der Ortsausschüsse
- mehrmalige Treffen aller Mitglieder des Kirchenvorstandes und der Ortsausschüsse

Ortsausschüsse

4

- Beibehaltung von zwei Ortsausschüssen
 - ▣ besondere Bedeutung für das Gemeindeleben vor Ort
 - ▣ Beibehaltung des derzeitigen Zuschnittes
 - Nord: Einzugsgebiet Apostelkirche/Weinbergskirche
 - Süd: Einzugsgebiet Emmauskirche/St.-Markus-Kirche
 - ▣ derzeitige Verantwortungsbereiche
 - ▣ ausreichende Überschneidung zum Kirchenvorstand
 - möglichst nicht nur über die Pfarrer
 - ein Pfarrer muss Mitglied sein
 - ▣ Einrichtung OA-übergreifender Projektgruppen



3 Pfarrer und 4 Kirchen

- Zuordnung zum Ortsausschuss entscheidend für Schwerpunkt Seelsorgebereich und Predigtstätte
- Seelsorgebereiche:
 - ▣ Pfarrer in Altkaditz: Kaditz, Mickten & Übigau
 - ▣ Pfarrer in Trachau: Trachau & Trachenberge
 - ▣ Pfarrer in Pieschen: Pieschen Süd, Pieschen Nord & Trachenberge
- Zuordnung der Pfarrer zu den Kirchen
 - ▣ Pfarrer in Altkaditz: Emmauskirche, St.-Markus-Kirche, Apostelkirche
 - ▣ Pfarrer in Trachau: Apostelkirche und Weinbergskirche
 - ▣ Pfarrer in Pieschen: St.-Markus-Kirche, Weinbergskirche und Emmauskirche

Ortsgesetz Seelsorgebezirke

7

1

Ortsgesetz

der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau über die Seelsorgebezirke

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) in der aktuellen Fassung hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau in der Sitzung vom 8.7.2013 das folgende Ortsgesetz über die Aufteilung der Seelsorgebezirke beschlossen:

1. Der Gemeindebereich der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau wird in drei Seelsorgebezirke aufgeteilt.

Gottesdienstplanung

Rhythmus der Gottesdienste

Grundsätze

9

- Wir sind eine Gemeinde!
- Kirche wird vor Ort wahrgenommen!
 - ▣ Regionen erhalten und weiterentwickeln
 - ▣ Unterscheidung zwischen „Wanderbereitschaft“ und „Beharrungsvermögen“
- alle Kirchen weiter bedienen, aber gesamtgemeindliche Höhepunkte schaffen
 - ▣ Absolutzahlen der Gottesdienstbesucher beachten
 - ▣ unterschiedliche Frequenz von Gottesdiensten
 - ▣ zusätzliche regionale Gottesdienste ausprobieren und statistisch auswerten
- zielgruppenorientierte Angebote können klassische Gottesdienste nicht ersetzen, nur ergänzen
 - ▣ zielgruppenorientierte Gottesdienste sind vor allem von den ggw. aktiven Personen abhängig und können nicht „vorgegeben“ werden
 - ▣ Monatsplanungen werden daher nur auf Basis agendarischer Gottesdienste vorgenommen
- neue Gottesdienstzeiten in Form agendarischer Abendgottesdienste gezielt, aber nicht überall ausprobieren

Gottesdienste in 4 Wochen

10

- St.-Markus-Kirche
 - ▣ 2 Vormittagsgottesdienste
 - ▣ 1 Abendgottesdienst (agendarisch)
- Emmauskirche
 - ▣ 2 Vormittagsgottesdienste
 - ▣ Januar bis März Verlegung von einzelnen Gottesdiensten in St.-Markus-Kirche, jedoch monatlich mindestens 1 Gottesdienst
- Apostelkirche
 - ▣ 3 Vormittagsgottesdienste
- Weinbergskirche
 - ▣ 1 Vormittagsgottesdienst
 - ▣ 1 Abendgottesdienst (agendarisch)
- Zusatzangebote:
 - ▣ im Jahr 2014 zunächst 2..3 zusätzliche regionale Gottesdienste mit gezielter Auswertung
 - ▣ thematische Angebote (Taizé-Andachten, Ev. Messe, ...) je nach Verfügbarkeit der Mitarbeitenden und der räumlichen/baulichen Voraussetzungen

Die idealen vier Wochen

11

Woche	Zeit	Apostelkirche	Emmauskirche	St.-Markus-Kirche	Weinbergskirche
1	früh	Gottesdienst		Gottesdienst	
	abends				Gottesdienst
2	früh	Gottesdienst	Gottesdienst		
	abends				
3	früh			Gottesdienst	Gottesdienst
	abends				
4	früh	Gottesdienst	Gottesdienst		
	abends			Gottesdienst	
Summe		3	2	3 (2+1)	2 (1+1)

Schlussfolgerungen

12

- Stärkung der Apostelkirche und St.-Markus-Kirche als „zentrale Kirchen“
 - in beiden Kirchen finden 3 Gottesdienste in 4 Wochen statt
- Präsenz in den weniger zentral gelegenen Kirchen wird beibehalten
 - i.d.R. finden in Emmaus- und Weinbergskirche 2 Gottesdienste in 4 Wochen statt
- agendarische Abendgottesdienste:
 - Berücksichtigung des Wunsches verschiedener Gemeindeglieder nach veränderten Gottesdienstzeiten
 - zunächst in 2 Erprobungskirchen (St.-Markus-Kirche und Weinbergskirche)
- Zusatzangebote:
 - je nach Personalsituation und Wünschen von Gruppen der Gemeinde (keine Vorgabe)
 - „Krabbeltgottesdienste“ ggf. anstelle eines agendarischen Abendgottesdienstes
- Flexibilität infolge von Festtagen u.ä. erforderlich
- Bausituation in Weinbergskirche berücksichtigen